

Anfragen

Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid
Die Bürgermeisterin
Bauamt

Vorlage Nr. **AF/1436/14**
Datum: 18.08.2020

Gremium	Sitzung am	öffentlich
Rat der Gemeinde	19.08.2020	öffentlich

Tagesordnung

Spielplatzprüfungen; hier: Anfrage der CDU-Ratsfraktion vom 17.08.2020

Sachverhalt:

Die Gemeinde ist Betreiber von 15 öffentlichen Spielplätzen mit insg. 139 Spielgeräten und drei Kleinspielfeldern.

Als Betreiber der Spielplätze ist die Gemeinde im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht gehalten, diese regelmäßig durch eine sachkundige Person begehen und überprüfen zu lassen.

Einmal jährlich ist entsprechend der EN 1176 und der DIN EN 1177 eine gründliche Überprüfung /Inspektion der Spielplätze und der Spielgeräte durchzuführen. Diese findet im Sommer in Form einer zweitägigen Inspektion statt. Daneben werden im Frühjahr und im Herbst eintägige Sichtprüfungen mit Wartung vorgenommen.

Bis 2010 wurde die Spielplatzprüfung vom TÜV Rheinland durchgeführt. Nach einer Ausschreibung wurde der BAD, Bonn, mit der sicherheitstechnische Prüfung der Spielplätze ab 2011 beauftragt. Der Auftrag wurde 2015 nach einer weiteren beschränkten Ausschreibung bis 2019 erneuert.

Bei einer erneuten Ausschreibung im Herbst 2019 ging die Fa. Päda Consult, Aachen, als Bestbieter aus der Ausschreibung hervor. Das Angebot der Päda Consult war um über 1.100,- €/Jahr günstiger als das Angebot des BAD. Der Vertrag mit Päda Consult für die sicherheitstechnische Prüfung der kommunalen Spielplätze wurde daraufhin für die nächsten drei Jahre abgeschlossen.

Die ersten Prüfungen durch die neue Prüffirma wurden Anfang April (Quartalsuntersuchung) und Ende Juli (Hauptuntersuchung) durchgeführt.

Bei den bislang durchgeführten Prüfungen fiel auf, dass andere Schwerpunkte bei der Bewertung der Verkehrssicherheit gesetzt werden. Neben der Standsicherheit der Spielgeräte auf dem Spielplatz wird jetzt auch das Umfeld auf dem gesamten Grundstück in die Prüfung einbezogen.

Als Beispiele seien der Spielplatz auf dem Grundstück der Gesamtschule und der auf dem Dorfplatz in Scherpemich genannt.

1. Gesamtschule:

Zwei der drei Beanstandungen im Prüfbericht (s. Anlage 1) betreffen die Natursteine auf dem Schulhof sowie die Torwand. Es handelt sich hier um abstrakte Gefahren. Natürlich kann man mit dem Fuß zwischen den Natursteinen hängenbleiben und stürzen; wer die Torwand als Kletterwand benutzt und herunterfällt, kann sich verletzen, da dort kein Fallschutz existiert. Beide „Gefahrenstellen“ wurden in dem Prüfbericht des BAD über 9 Jahre nicht erwähnt.

Der Einwand des unzureichenden Fallschutzes unter der Schaukel ist berechtigt und wird durch die Auffüllung von weggespieltem Fallschutzmaterial regelmäßig ausgebessert.

2. Scherpemich:

Im letzten Prüfbericht durch den BAD von Oktober 2019 war lediglich ein Hinweis auf die Kennzeichnung des Übungsgerätes für Erwachsene enthalten. Alle anderen Spielgeräte waren ohne Beanstandung.

Der aktuelle Prüfbericht von Päda Consult weist in Scherpemich sage und schreibe 10 Beanstandungen aus (s. Anlage 2).

Dort, wo lediglich Schrauben nachgezogen werden müssen, wird dies im Zuge der wöchentlichen Kontrollarbeiten durch einen fachkundigen Mitarbeiter des Bauhofes erledigt.

Die einzige konkrete Gefahrenstelle betrifft die Torwand auf der Spielwiese. Hier müssen in der Tat Maßnahmen zur Herstellung der Verkehrssicherheit durchgeführt werden oder eine dauerhafte Sperrung/ein Abbau der Torwand erfolgen.

Alle anderen Beanstandungen, wie die Einfriedung zur Straße hin, die von Kindern auch als Balancierbalken genutzt werden könnte, oder die Umgebung des Basketballkorbes entspricht vielleicht nicht den heutigen DIN-Vorschriften und sollten lediglich zur Kenntnis genommen werden, da m.E. keine konkrete Gefahr hiervon ausgeht.

In Vertretung

(Märzhäuser)